

Niederschrift

über die 12. Betriebsausschusssitzung des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Montag, den 25.11.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

Anwesend sind die Betriebsausschussmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Eulberg, Günter	Nörvenich
Kaesmacher, Julian	Beschäftigtenvertreter
Lüttgen, Frank	Beschäftigtenvertreter
Rittlewski, Rodja	Merzenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Simons, Heinrich	Nörvenich
Stürwold, Guido	Zülpich
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen

Es fehlt:

Haaß, Hermann-Josef	Vettweiß
---------------------	----------

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)
Mannek, Ingo (Angestellter)
Steffens, Alexander (Angestellter)

Als Gast:

Weichert, Sascha (MTH GmbH)

Tagesordnung

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Tagesordnung
2. Kenntnisnahme Benchmarkingbericht Vergleichsdaten 2017
3. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018
4. Kenntnisnahme Zwischenberichte 1. bis 3. Quartal 2019
5. Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019
6. Festlegung der Eigenkapitalanteile zum 31.12.2019
7. Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zum 01.01.2020
8. Beratung des Wirtschaftsplanes 2020
9. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2020
10. Neufassung der Verbandssatzung
11. Neufassung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung
12. Neufassung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
13. Antrag der FDP Fraktion Nörvenich zur Gründung einer Agrarkommission
14. Mitteilungen und Anfragen

- TOP B) Nichtöffentlicher Teil**
1. Mitteilungen und Anfragen
 2. Grundstückserwerb

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1b Tagesordnung

Keine Wortmeldungen

2 Kenntnisnahme Benchmarkingbericht Vergleichsdaten 2017 (SV 96/2019)

Der Betriebsausschuss nimmt den Benchmarkingbericht mit den Vergleichsdaten des Jahres 2017 zur Kenntnis.

3 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (SV 97/2019)

Herr Becker übergibt das Wort an den Angestellten Ingo Mannek. Dieser erläutert, dass die im Jahr 2018 verkaufte Trinkwassermenge mit 1.507.418 cbm gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen ist und erstmals über 1,5 Mio. cbm liegt. Zusätzlich wurden 65.382 cbm Beregnungswasser aus den Flachbrunnen in LUXHEIM abgegeben. Die im Versorgungsgebiet LUXHEIM ansässigen Großabnehmer haben im Jahr 2018 insgesamt eine Menge von 319.642 cbm Wasser abgenommen, was einem Anteil von 21 % an der Gesamtmenge entspricht. Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 45 TEUR ab. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich zum 1. Januar 2019 ein Gewinnvortrag in Höhe von 93 TEUR. Steuerrechtlich besteht zum 1. Januar 2019 kein Verlustvortrag mehr.

Anschließend übergibt Herr Mannek das Wort an den zuständigen Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH. Dieser erläutert als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation den Prüfbericht 2018. Zunächst erklärt Herr Weichert Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung, sowie die rechtlichen Grundlagen. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 45 TEUR ab und hat sich im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 64 TEUR verbessert. Die Wasserverluste sind im Vergleich zum Jahr 2018 leicht gesunken und gemäß dem einschlägigen DVGW Regelwerk weiterhin der Kategorie mittlere Verluste zuzuordnen. Das Investitionsvolumen belief sich im Jahr 2018 auf insgesamt 2,01 Mio. EUR und lag damit über dem Vorjahresniveau von 1,62 Mio. EUR. Die größten Investitionen entfallen auf den Rohrnetz- und Hausanschlussbereich. Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 526 TEUR gestiegen. Unter Einbezug der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 34,8 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Prüfung hat zu keinen Einwen-

dungen geführt und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Herr Weichert teilt abschließend mit, dass der Bestätigungsvermerk ab dem Jahr 2018 einem neuen Wirtschaftsprüferstandard entspricht und daher von den Bestätigungsvermerken der Vorjahre abweicht.

Der Betriebsausschuss schlägt der Verbandsversammlung gem. § 26 Abs. 1 EigVO NRW einstimmig vor, den aufgestellten Jahresabschluss 2018 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 21.974.409,38 € und einem Jahresüberschuss von 45.173,59 € festzustellen. Der Jahresüberschuss soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden, sodass sich ein Bilanzgewinn von 92.578,23 € ergibt, er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

4 Kenntnisnahme Zwischenberichte 1. bis 3. Quartal 2019 (SV 98/2019)

Der Betriebsausschuss nimmt die Zwischenberichte für das 1. bis 3. Quartal 2019 zur Kenntnis.

5 Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019 (SV 99/2019)

Herr Mannek erläutert, dass die Mittelrheinische Treuhand GmbH den Jahresabschluss des WZV Neffeltal nunmehr fünf Jahre in Folge geprüft hat. Bisher haben nach jeweils fünf Jahren die Prüfungsgesellschaften zwischen den Verbänden Neffeltal und Gödersheim gewechselt. Aufgrund der sich abzeichnenden Eingliederung des WZV Gödersheim wird jedoch vorgeschlagen, dass die Mittelrheinische Treuhand GmbH auch noch den Jahresabschluss 2019 prüft. Seitens des WZV Gödersheim wurde bereits die KPMG für die Jahresabschlussprüfung 2019 vorgeschlagen.

Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW beschließt der Betriebsausschuss einstimmig der GPA NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH aus Essen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vorzuschlagen.

6 Festlegung der Eigenkapitalanteile zum 31.12.2019 (SV 100/2019)

Der Angestellte Mannek teilt mit, dass die Festlegung der Eigenkapitalanteile im Zusammenhang mit der Eingliederung des WZV Gödersheim steht. Der Sachverhalt wurde bereits im September und Oktober 2019 in den Gemeinde- bzw. Stadträten aller fünf Verbandsversammlungsmitglieder beraten. Es erfolgten jeweils einstimmige Beschlussfassungen. Die finale verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung liegt seit 11. Oktober 2019 vor. Diese bestätigt die analoge Anwendungsmöglichkeit des UmwStG. Demnach würde im Zuge der Eingliederung des WZV Gödersheim keine Körperschaft- und Kapitalertragssteuerbelastung anfallen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig die folgende Fixierung der Eigenkapitalanteile je Verbandsmitglied:

<i>Gemeinde Nörvenich</i>	<i>39,78 %</i>
<i>Gemeinde Vettweiß</i>	<i>37,59 %</i>
<i>Gemeinde Merzenich</i>	<i>10,96 %</i>
<i>Stadt Zülpich</i>	<i>7,68 %</i>
<i>Stadt Nideggen</i>	<i>3,99 %</i>

Die fixierten prozentualen Eigenkapitalanteile sollen für die Berechnung der Eigenkapitalanteile je Verbandsmitglied zum 31.12.2019 herangezogen werden und als Basis für die weiteren Berechnungen im Rahmen der Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zum 01.01.2020 dienen.

7 Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zum 01.01.2020 (SV 101/2019)

Es wird vorgeschlagen für die unterjährige Besetzung der Verbandsversammlung, von Januar 2020 bis zur Kommunalwahl im September 2020, die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2018 zugrunde zu legen. Klarstellend wurde in § 5 Abs. 1 des Entwurfes der Neufassung der Verbandssatzung eine entsprechende Regelung aufgenommen. Darüber hinaus wurde der Sachverhalt bereits in den Gemeinde- bzw. Stadträten aller fünf Verbandsversammlungsmitglieder thematisiert, so dass der Sachverhalt allen anwesenden bekannt sein dürfte. Die Verbandsversammlung des WZV Gödersheim hat einen gleichlautenden Beschluss bereits in seiner Verbandsversammlung am 20. November 2019 einstimmig gefasst.

Im Zusammenhang mit der Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zum 1. Januar 2020, empfiehlt der Betriebsausschuss einstimmig der Verbandsversammlung der Vereinbarung über die Zuordnung von Steuervorteilen aus dem steuerlichen Einlagenkonto gemäß § 27 KStG in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Weiterhin empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig die Festlegung der Eigenkapitalanteile nach der Eingliederung zum 1. Januar 2020, auf Grundlage der unter SV 100/2019 festgelegten Eigenkapitalanteile und unter Berücksichtigung des geprüften Eigenkapitals zum 31.12.2019 sowie gemäß der in dieser Sitzungsvorlage dargestellten Beispielrechnung.

Unter den Voraussetzungen der ersten beiden Beschlüsse, empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig den WZV Gödersheim zum 1. Januar 2020 gemäß § 22 a GkG NRW in den WZV Neffeltal einzugliedern.

8 Beratung des Wirtschaftsplanes 2020 (SV 102/2019)

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert Betriebsleiter Jörg Kemmerling mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation zunächst die Besonderheiten der zurückliegenden Sommer 2018 und 2019. Neben langanhaltenden Hitzeperioden haben insbesondere ausbleibende Niederschläge zu einer geringeren Grundwasserneubildung geführt. Herr Kemmerling stellt weiterhin die vorhandenen Wasserrechte dar und teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Wasserrechte im Bereich Lühheim Ende des Jahres 2020 auslaufen. Die diesbezüglich laufenden Antragsverfahren wurden bisher noch nicht abgeschlossen. Mit Hilfe von grafischen Darstellungen werden die zukünftigen Funktionen der neuen Druckerhöhungsanlage in Vettweiß und des geplanten Hochbehälters in Ginnick erklärt. Neuerschließungen werden im Jahr 2020 überwiegend in den Gemeinden Nörvenich und Vettweiß erwartet. Im Sanierungsbereich wird die Trassierung aufgrund einer Vielzahl von vorhandenen und teilweise nicht dokumentierten Medien immer schwieriger. Im Personalbereich wird eine zusätzliche Stelle im technischen Bereich ausgewiesen. Neben zwei ab August 2020 zu besetzenden Ausbildungsstellen sind nach arbeitnehmerseitigen Kündigungen aktuell zwei Stellen im technischen Bereich unbesetzt. Entsprechende Stellenausschreibungen sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

Anschließend stellt Herr Mannek den Wirtschaftsplan des Jahres 2020 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation vor und erläutert vor allem die Abweichungen zum Vorjahresplan. Insbesondere durch die geplante Eingliederung des WZV Gödersheim kommt es zu Ver-

schiebungen der Ansätze, so dass die Zahlen nur bedingt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar sind. Die Wasserverkaufsmenge wird ab dem Jahr 2020 mit 1,77 Mio. cbm kalkuliert. Satzungsgemäß wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen zum Vorjahr um 861 TEUR, wobei der größte Anstieg mit 336 TEUR die Abschreibungen betrifft. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich vor allem beim Material- und Personalaufwand. Erlössteigerungen resultieren insbesondere aus dem Wasserverkauf und den aktivierten Eigenleistungen. Um im Jahr 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen, ist eine Grundgebührenerhöhung zum 1. Januar 2020 geplant.

Im Vermögensplan sind für das Jahr 2020 Investitionen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR vorgesehen. Der größte Anteil entfällt hiervon mit 1 Mio. EUR auf den Bereich Leitungssanierungen. Insbesondere in Nörvenich werden größere Sanierungsmaßnahmen erwartet. Mit jeweils 300 TEUR sind Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Notstromversorgung Embken, Neuerschließungen und Neuanschlüsse vorgesehen. Die sonstigen Investitionen im Bereich Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt 100 TEUR. Einzelaufstellungen zu den konkreten Maßnahmen sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen. Für die anstehenden Planungen des Hochbehälters Ginnick als Ersatzbauwerk für den Wasserturm sowie für die Quellsanierung in Embken werden Ansätze in Höhe von insgesamt 140 TEUR ausgewiesen. Die Maßnahmen waren bereits im Jahr 2019 geplant, wurden jedoch nicht umgesetzt. Durch die geplante Eingliederung des WZV Gödersheim entfallen die vorgesehenen Investitionsbeteiligungen und die Maßnahmen werden im Wirtschaftsplan des Jahres 2020 (ohne Investitionsbeteiligung) neu angesetzt. Die Erneuerung der Fern- und Leittechnik soll im Jahr 2020 fortgeführt werden und die Ansätze aus den Jahren 2018 und 2019 werden entsprechend fortgeführt.

Bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,15 EUR/netto je cbm wird eine Erhöhung der Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler Q3_4 von netto 12,33 EUR je Monat auf netto 13,13 EUR je Monat erforderlich. Für einen Haushalt mit einem Wasserzähler ergibt sich hierdurch eine jährliche Mehrbelastung von netto 9,60 EUR. Inklusive der Grundgebühr steigen die Bezugskosten für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm von netto 2,14 EUR auf netto 2,22 EUR. Ein Vergleich zur Tarifstruktur der benachbarten Trinkwasserversorger zeigt, dass sich die Gebühren des hiesigen Verbandes, auch nach Umsetzung der geplanten Gebührenerhöhung, nach wie vor unterhalb des Mittelwertes bewegen.

Abschließend wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2024 vorgestellt. Es wird eine unveränderte Verkaufsmenge von jährlich 1,77 Mio. cbm zugrunde gelegt. Im Finanzplan wird für das Jahr 2021 die Quellsanierung Embken mit einem Betrag in Höhe von 250 TEUR ausgewiesen. Für den neu zu errichtenden Hochbehälter in Ginnick werden für die Jahre 2021 und 2022 Beträge in Höhe von jeweils 500 TEUR ausgewiesen. Darüber hinaus werden im Wesentlichen Leitungssanierungsmaßnahmen mit jährlichen Ansätzen zwischen 1 und 1,5 Mio. EUR angesetzt. Weiterhin ist für das Jahr 2024 eine Behältersanierung in Embken mit 250 TEUR ausgewiesen. Da sämtliche Investitionsmaßnahmen fast ausschließlich über Kredite finanziert werden können, würden auch in den Jahren 2020 bis 2024 Kreditaufnahmen erforderlich werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kreditaufnahmen nur im Einklang mit einer ausreichenden Eigenkapitalquote aufgenommen werden sollten.

Die Prognose der zukünftigen Gebührenentwicklung zeigt, dass in den Folgejahren weitere Gebührenanpassungen erforderlich werden um die Gesamtkosten zu decken.

Auf Nachfragen des Mitgliedes Franz Erasmi, teilt Betriebsleiter Kemmerling mit, dass das Speichervolumen durch das Ersatzbauwerk für den Wasserturm in Ginnick voraussichtlich von 400 cbm auf 2.000 cbm steigt.

Ingola Schmitz stellt fest, dass eine Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2020 geplant ist und fragt nach, ob diese Erhöhung aus der Eingliederung des WZV Gödersheim resultiert. Der Angestellte Mannek teilt mit, dass die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erstellten Berechnungen gezeigt hätten, dass die Eingliederung für keinen Verband negative Auswirkungen auf die Gebührenhöhe habe. Bei einer weiteren Betriebsführung ohne Eingliederung des WZV Gödersheim wäre die erforderliche Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2020 sogar höher ausgefallen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt zu beschließen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>4.853.440 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>4.853.440 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>3.506.300 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>3.506.300 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.478.300 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

9 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2020 (SV 103/2019)

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass sich die Gebührenkalkulation aus den soeben vorgestellten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2020 ergibt.

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2020 in der vorgelegten Form zu beschließen und eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 01.01.2020 vorzunehmen.

10 Neufassung der Verbandssatzung (SV 104/2019)

Herr Mannek teilt mit, dass die vorgenommenen Änderungen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederung des WZV Gödersheim zu sehen sind. Er bittet darum im vorliegenden Satzungsentwurf folgende redaktionellen Anpassungen vorzunehmen:

- In § 5 Abs. 2 d) muss es „Die Wahl **des** Vorstandsvorstehers ...“ lauten.
- In § 15 Abs. 3 muss es lauten „ ... gilt **Abs. 2** entsprechend, ...“.

Das Mitglied Ingola Schmitz fragt in Bezug auf § 3 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfes nach, ob Beteiligungen an weiteren Gesellschaften seitens des WZV Neffeltal geplant sind. Herr Mannek teilt mit, dass dies derzeit nicht der Fall sei. Die Formulierung wurde auf Empfehlung der KPMG aufgenommen, um die Verbandstätigkeit bei Bedarf ohne erneute Satzungsanpassung erweitern zu können. Bürgermeister Ulf Hürtgen ergänzt, dass es sinnvoll sei, die Verbandssatzung möglichst allgemein zu halten um flexibel auf zukünftige Veränderungen reagieren zu können.

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung den Neuerlass der Verbandssatzung zum 01.01.2020 zu beschließen.

11 Neufassung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung (SV 105/2019)

Der Angestellte Ingo Mannek erläutert, dass die Satzung auf der Grundlage einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und in Abstimmung mit der Rechtsabteilung des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) e. V. erstellt wurde. Die wesentlichen Änderungen zur bestehenden Satzung werden erläutert. Neben der Erhöhung der Grundgebühr entfällt ab dem Jahr 2020 die reduzierte Grundgebühr für vorübergehend ausgebaute Wasserzähler. Weiterhin soll ab dem Jahr 2020 auch für kundeneigene Hydrantenstandrohre die normale Grundgebühr erhoben werden. Die 10-Tagesgebühr für Mietstandrohre wurde von netto 15,42 EUR auf netto 18,69 EUR angepasst. Herr Mannek bittet darum, im vorliegenden Satzungsentwurf folgende redaktionellen Anpassungen vorzunehmen:

- In § 8 Abs. 1 muss es „...ausgestattete Hydrantenstandrohre ...“ lauten.
- § 14 Abs. 3 entfällt ersatzlos.
- In § 15 Abs. 2 muss es „... gemäß § 14 Abs. 2 erfolgt ...“ lauten.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig den Neuerlass der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung zum 01.01.2020 zu beschließen.

12 Neufassung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (SV 106/2019)

Durch den Angestellten Mannek wird mitgeteilt, dass die Neufassung der Wasserversorgungssatzung insbesondere aufgrund der Eingliederung des WZV Gödersheim erforderlich sei. Die neue Satzung wurde ebenfalls auf der Grundlage einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und in Abstimmung mit der Rechtsabteilung des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) e. V. erstellt. Die wesentlichen Änderungen zur vorhandenen Satzung werden erläutert. Herr Mannek bittet darum, im vorliegenden Satzungsentwurf folgende redaktionellen Anpassungen vorzunehmen:

- In § 3 Abs. 2 muss es „...bis zur Grenze...“ lauten.
- In § 6 muss es „...öffentliche Wasserversorgungseinrichtung...“ lauten.
- § 30 „Aushändigung der Satzung“ entfällt ersatzlos. § 31 „Sprachliche Gleichstellung“ wird zu § 30 und § 32 „Inkrafttreten“ wird zu § 31.

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung den Neuerlass der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage zum 01.01.2020 zu beschließen.

13 Antrag der FDP Fraktion Nörvenich zur Gründung einer Agrarkommission (SV 107/2019)

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung, um der Antragstellerin die Gelegenheit zur Erläuterung Ihres Antrags zu geben. Daraufhin führt das Verbandsversammlungsmitglied Ingola Schmitz aus, dass die Nitratbelastung des Grundwassers in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sei. Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserversorger hätten bisher keine Erfolge gezeigt. Von der Bildung einer Agrarkommission erhofft sie sich höhere Transparenz und zusätzliche Wissensvermittlung.

Herr Ruskowski merkt an, dass das Thema Nitratbelastung insbesondere in den zurückliegenden zwei Jahren oft und lange in verschiedenen Gremien diskutiert wurde. Er kann die Intention von Frau Schmitz nachvollziehen, hält jedoch die Implementierung eines zusätzlichen Gremiums, welches keine Maßnahmenbefugnis hätte, für nicht zielführend.

Das anwesende Verbandsversammlungsmitglied Monika Lövenich regt an, dass der landwirtschaftliche Berater der Kooperation einmal jährlich in der Verbandsversammlung aus der Kooperationsarbeit vorträgt und für Rückfragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung steht.

Die anwesenden Verbandsversammlungsmitglieder Zurhelle und Siepen kritisieren die Wortwahl im Antrag von Frau Lövenich. Nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen würden hierbei nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Kooperation werde gute Arbeit geleistet, diese gelte es weiter zu fördern und auszubauen.

Herr Eulberg zeigt Verständnis für den Antrag von Frau Schmitz, da die Nitratbelastung ein riesiges Problem für die Trinkwasserversorgung darstelle. Eine weitere Diskussion sei jedoch wenig zielführend und er schlägt vor zur Abstimmung überzugehen.

Konrad Becker eröffnet die Betriebsausschusssitzung wieder und bittet um Abstimmung.

Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der FDP zur Bildung einer Agrarkommission abzulehnen und stattdessen die bestehende Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft voranzutreiben.

14 Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- Erwerb eines Grundstückes in der Ortschaft Ginnick.